Stadt Drensteinfurt
-Stadtbauamt-
61-26-1.05 pa-re

Drensteinfurt, 05.02.1991

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I"

Für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 62, Nr. 261, ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" die überbaubare Fläche in einem Abstand von 5 m zum Anschlußgleis festgesetzt. Unter Einhaltung der notwendigen Grenzabstände verbleibt eine Fläche, die der Errichtung eines Baukörpers in der notwendigen Größenordnung nicht zuläßt. Deshalb bittet der Erwerber, die Baugrenze so weit nach Südosten zu verschieben, daß vom Abschlußgleis ein 3-Meter-Abstand verbleibt.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

I. A.

Pasler